

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0277/2020 (1. Version)**

**vom: 19.11.2020**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
verantwortlich: 70 Eigenbetrieb "Stadtpflege"

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2021.  
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan  
mit den Erträgen von 4.592,9 T€  
mit den Aufwendungen von 4.592,9 T€

Im Vermögensplan  
mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von 131,4 T€  
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von 131,4 T€

Es wird festgesetzt  
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
(Kreditermächtigung) auf 0,0 T€  
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50,0 T€

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf 0,0 T€.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Betriebsausschuss	1. Version	02.12.2020			
Stadtrat	1. Version	10.12.2020			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0277/2020 (1. Version)

vom: 19.11.2020

## Kurzfassung:

Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2021

## Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

### Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Auf der Grundlage des § 16 Absatz (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- dem Erfolgsplan, der alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Handelsgesetzbuch zu gliedern ist,
- dem Vermögensplan, der alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält,
- der Stellenübersicht, die alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthält.

- Lösung

Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind durch die Stadt Staßfurt als Aufgabenträger zur Verfügung zu stellen und in der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	<u>4.435,0 T€</u>
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	<u>                    </u>
	davon - sächlicher Aufwand	<u>                    </u> €
	- Personalaufwand	<u>                    </u> €

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)	
X	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
<input type="checkbox"/>	einmalig
<input type="checkbox"/>	laufend
	durch einen Nachtragshaushalt

**Hans-Georg Köpper**  
**Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters**

**Anlagenverzeichnis:**  
 - *Wirtschaftsplan 2021 Stadtpflegebetrieb*